

99106016013000

Tagespflege für gesetzlich Pflegeversicherte Informationserteilung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99106016013000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106016013000
Leistungsbezeichnung I	Tagespflege für gesetzlich Pflegeversicherte Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Tagespflege für gesetzlich Pflegeversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	teilstationäre Pflege, gesetzlich Pflegeversicherte, teilstationäre Versorgung, Tagespflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_11/_41.html
Teaser	Pflegebedürftige, die grundsätzlich zu Hause gepflegt werden, können tagsüber in einer Tagespflegeeinrichtung versorgt werden.
Volltext	Die Tagespflege soll die häusliche Pflege begleitend unterstützen. Sie können Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung, und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden. Der Leistungshöchstbetrag für umfasst monatlich • bei Pflegegrad 2: 689 Euro, • bei Pflegegrad 3: 1.298 Euro, • bei Pflegegrad 4: 1.612 Euro und

Modul	Sachverhalt
	• bei Pflegegrad 5: 1.995 Euro. Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbeitrag (bis zu 125 Euro) für die Tagespflege einsetzen. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.
Erforderliche Unterlagen	• Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.
Voraussetzungen	• Pflegegrad 2 bis 5
Kosten	Die Antragstellung ist kostenlos.
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag auf Tagespflege bei Ihrer Pflegekasse • Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Als Tagespflege (teilstationäre Versorgung) bezeichnet man die zeitweise Betreuung tagsüber in einer Tagespflegereinrichtung, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege notwendig ist.

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Ansprechpunkt	
---------------	--

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--